

BÜRGERBEGEHREN „ERHALT DES HALLENBADES KARLSFELD“

1. Fragestellung (Abstimmungsfrage) Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass das Hallenbad Karlsfeld an seinem jetzigen Standort erhalten und instandgesetzt wird, und dass die Gemeinde – anstelle eines Abrisses – ein Konzept für den zukünftigen Betrieb unter Einbeziehung von Eigenleistungen der Bürgerschaft und Spenden erarbeitet und umsetzt?“

2. Begründung Das Karlsfelder Hallenbad ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge für unsere Schulen (Schwimmunterricht), Vereine und die Gesundheit der Bevölkerung. Ein Abriss würde diese gewachsene Struktur unwiederbringlich zerstören. Wir sind der Überzeugung, dass eine **Instandsetzung** im Bestand die bessere Lösung ist. Unser Ziel ist es, die Belastung für den Gemeindehaushalt aktiv zu senken: Durch bürgerschaftliches **Engagement (Eigenleistung/Ehrenamt)** und das Einwerben von Spenden sollen Instandsetzung und Betrieb unterstützt werden. Wir fordern, dass diese Möglichkeit zur Kostensenkung genutzt wird, bevor Tatsachen durch einen Abriss geschaffen werden.

3. Vertretungsberechtigte Folgende Personen sind berechtigt, die Unterzeichnenden gegenüber der Gemeinde zu vertreten: Julian Bassner, Seestraße 29, 85757 Karlsfeld ([Liste bitte hier einwerfen](#))

UNTERSCHRIFTENLISTE

Ich unterstütze das oben genannte Bürgerbegehr. Ich bestätige, dass ich **Bürger/in der Gemeinde Karlsfeld** bin (mind. 18 Jahre alt, EU-Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz in Karlsfeld seit mind. 3 Monaten).

| Nr. | Name | Vorname | Geburtsdatum | Straße, Hausnummer (nur Karlsfeld!) | Unterschrift | amtl. Prüfvermerk |
|-----|------|---------|--------------|-------------------------------------|--------------|----------------------|
| 1 | | | | | | |
| 2 | | | | | | |
| 3 | | | | | | |
| 4 | | | | | | |

Datenschutzhinweis: Die hier eingetragenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Bürgerbegehrens nach Art. 18a GO verwendet und der Gemeindeverwaltung Karlsfeld (Gartenstraße 7) nur zur Prüfung der Unterschriften übergeben. Eine Weitergabe an Dritte zu anderen Zwecken erfolgt nicht.